

Protokoll der 215. Sitzung der Katalog-AG

am 12.11.2013 im BSZ Stuttgart

Teilnehmer:

| | |
|-------------------|---------------------------------|
| Frau Bauer | BLB Karlsruhe (AG ER, AG Musik) |
| Frau Englert | UB Heidelberg |
| Frau Fiand | UB Tübingen |
| Herr Hermann | UB Freiburg |
| Frau Hermanutz | BSZ Stuttgart |
| Frau Horny | BSZ Konstanz (Vorsitz) |
| Frau Katz | BSZ Konstanz |
| Frau Klein | HS Ludwigsburg |
| Frau Liebl | UB Konstanz |
| Frau Meyer | SLUB Dresden |
| Frau Reiffer | KIM Hohenheim |
| Frau Rommel | WLB Stuttgart (AG Musik) |
| Frau Rose | UB Mannheim |
| Frau Staab | SULB Saarbrücken |
| Frau Wiesenmüller | HdM Stuttgart |

Entschuldigt:

| | |
|---------------|-------------------------------|
| Herr Hauck | UB Freiburg (AG ER, AG Musik) |
| Frau Hoffmann | WLB Stuttgart |
| Frau Schröter | UB Leipzig |

Nächster Termin:

14. Januar 2014, BSZ Stuttgart

Tagesordnung:

- Top 1 Umstieg auf RDA
 - 1.1 Stand des Projekts, Bericht aus der AG RDA
 - 1.2 Unterarbeitsgruppe fortlaufende Sammelwerke
 - 1.3 Unterarbeitsgruppe Musik
 - 1.4 Teil-Ganzes-Beziehungen
 - 1.5 Normdaten
 - 1.6 Implementierung
 - 1.7 Schulungen
 - 1.8 RDA in Fremddaten
- Top 2 ZDB-Import Umstellung auf OAI (Stand)
- Top 3 Verschiedenes
 - 3.1 QR-Codes
 - 3.2 Dépot légal
 - 3.3 Veröffentlichungen der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft
 - 3.4 „Nachdrucke“ bei CDs
 - 3.5 Sortierung von Trefferlisten in der WinIBW
 - 3.6 Ergänzung der Formatangabe in Titelaufnahmen von „Alten Drucken“
 - 3.7 WinIBW-Skript „Datensatz kopieren“ übernimmt Lokalsätze ab E004
 - 3.8 Übertragung der Exemplarzählung in MARC21
 - 3.9 Korrekturen bei eingespielten Metadaten zu E-Books
 - 3.10 Feld für die Altersfreigabe bei Filmen

Top 1 Umstieg auf RDA

1.1 Stand des Projekts, Bericht aus der AG RDA

Die durch die AG RDA beantragte Projektverlängerung wurde vom Standardisierungsausschuss im Umlaufverfahren genehmigt. Die Umstellung der Normdatenerschließung auf RDA wurde um drei Monate verschoben, der Gesamtumstieg auf RDA um ein halbes Jahr. [s. [RDA-Zeitplan](#)]

Von der DNB wurde mitgeteilt, dass die in der AG RDA beschlossenen Anwendungsregeln in das RDA-Toolkit eingebracht werden können. Dadurch entsteht ein Termindruck auf die Fertigstellung der Normdatenregeln, weil die Integration in das Toolkit eine gewisse Vorlaufzeit erfordert. Im Februar müssen die Anwendungsregeln für die Normdaten fertig sein, damit sie termingerecht in das Toolkit einfließen können.

Die ersten erarbeiteten Anwendungsregeln werden Ende November im Standardisierungsausschuss abgestimmt. Im Juni sollten die letzten Anwendungsregeln aus dem Gesamtdurchgang des Regelwerks verabschiedet sein.

1.2 Unterarbeitsgruppe fortlaufende Sammelwerke

Frau Liebl berichtet aus der UAG fortlaufende Sammelwerke.

Kongresse:

In der UAG fS wurde die Behandlung von Kongressen als monografisch oder fortlaufend diskutiert. CONSER (Cooperative Online Serials Program of the PCC) ist in dieser Beziehung ziemlich offen. Die DNB schlägt vor, analog den LC PS¹ zu verfahren, was zu einer häufigen Erschließung von Kongressschriften als fortlaufendes Sammelwerk führen würde. Die Mitglieder der Katalog AG sprechen sich dafür aus, weiterhin die monografische Schiene zu verfolgen, wie dies 1989 festgelegt wurde.

In diesem Zusammenhang wird diskutiert, dass der Mehraufwand, der bei der Katalogisierung nach RDA entstehen könnte, möglichst gering gehalten werden sollte. Dementsprechend sollte nicht grundsätzlich den LC-PCC PS² gefolgt werden, so wie es die DNB derzeit präferiert. Die Rahmenbedingungen für die Katalogisierung sind anders als in den USA. Auch bei den LC-PS ist zu erkennen, dass diese z.T. aus praktischen Entscheidungen entstanden sind. Analog sollte auch für die Implementierung im deutschsprachigen Raum die Anpassung an die Katalogisierungsumgebung berücksichtigt werden.

Die Mitglieder der Katalog-AG bitten das BSZ, diese Richtung auch im Standardisierungsausschuss zu vertreten, auch unter Berücksichtigung, dass immer mehr Personal in den Bibliotheken aus den Katalogisierungsabteilungen abgezogen wird.

Erscheinungsverlauf:

Mit RDA wird der Erscheinungsverlauf ausführlicher und nicht mehr so strukturiert wie bisher erfasst, sodass eine Erzeugung des normierten Erscheinungsverlaufs per Skript in der ZDB analog dem bisherigen Verfahren nur noch schwer möglich sein wird. Die Katalog-AG empfiehlt, für die Erfassung des normierten Erscheinungsverlaufs künftig eine Eingabehilfe in der ZDB zu schaffen.

Die Erfassung der Bestandsangaben (Feld 8032) sowie die Erzeugung der normierten Bestandsangaben (Feld 7120) per Skript sollten von der RDA-Regel nicht beeinflusst werden, sondern wie bisher erfolgen. Die normierten Bestandsangaben werden bei der Online-Fernleihe von verschiedenen Systemen ausgewertet und sollten somit zwingend in dieser Struktur vorliegen.

Berichtsjahr/Erscheinungsjahr

Den Unterschied zwischen Berichtsjahr und Erscheinungsjahr kennt RDA im Gegensatz zu RAK nicht. Die Katalog AG empfiehlt, das Berichtsjahr wie ein Erscheinungsjahr zu behandeln.

First/latest-entry

Zum Thema „first/latest-entry“ hatte die UAG fS ein „discussion paper“ erarbeitet, das auf der letzten Sitzung des JSC³ behandelt wurde. Das JSC hat empfohlen, für eine Übergangszeit die in der ZDB bestehende Praxis „latest“ vorerst bestehen zu lassen sowie eine Möglichkeit für die Angabe von Ele-

¹ Library of Congress Policy Statements

² Library of Congress-Programm for Cooperative Cataloging Policy Statements

³ JSC= Joint Steering Committee for Development of RDA

menten zu „first“ zu schaffen. Das JSC wird später zu diesem Thema eine endgültige Regel formulieren. Die AG RDA wird für die Übergangszeit eine Anwendungsregel formulieren.

In der UAG fS ist die Abgrenzung von Zeitschriften und Serien noch ein offenes Thema.

In Bezug auf die Abbildung von Werken, sieht die UAG fS auch die Abbildung der Werkebene in der ZDB vor. Es wird noch festgelegt, welche Elemente zur Kennzeichnung eines Werktitels vergeben werden, um die „Ansetzungsform des Sucheinstiegs“ für das Werk eindeutig zu bestimmen. Bei Zeitschriften, die in mehreren Sprachen zeitgleich erscheinen, muss festgelegt werden, was in diesem Fall das „Werk“ ist. Es ist noch nicht entschieden, ob es in der ZDB Werknormsätze geben wird.

1.3 Unterarbeitsgruppe Musik

Frau Rommel berichtet von den Aktivitäten in der UAG Musik. Hier wird in wöchentlichen Telefonkonferenzen hauptsächlich das Kapitel 6, welches die Werktitel der Musik betrifft, behandelt. Schwierigkeiten sieht diese Gruppe in Bezug auf die Verwendung der RDA-Fachbegriffe, die stark von der derzeit verwendeten Terminologie abweichen. Die Abbildung der Expression auf der Ebene der Manifestation gestaltet sich ebenfalls schwierig.

1.4 Teil-Ganzes-Beziehungen

Die Themengruppe „Teil-Ganzes“ behandelt die mehrbändigen Werke sowie Sammlungen und Sammelwerke. Die Empfehlungen der Gruppe werden auf der AG RDA im Dezember besprochen.

Mehrbändige Werke können nach RDA sowohl in einem Titelsatz (comprehensive description) als auch in einzelnen Titelsätzen (analytical description) dargestellt werden. Die Katalog-AG spricht sich dafür aus, weiterhin einzelne Titelsätze zu erfassen, die möglichst viele Informationen vom übergeordneten Titel enthalten sollen. Begründet wird dies durch die bessere Weiterverarbeitung dieser Datensätze in den lokalen Systemen sowie der Möglichkeit, einzelne Bände inhaltlich erschließen zu können.

In einer Verbundumgebung ist die Anwendung der „comprehensive description“ für die Beschreibung der Bände außerdem problematisch, wenn die ersterfassende Bibliothek nur einzelne Bände besitzt und nur von diesen eine Beschreibung erstellen kann. Die nächste Bibliothek, die alle oder andere Bände besitzt, muss dann den Satz mit der „comprehensive description“ um die Angabe zu den fehlenden Bänden vervollständigen (Auswirkung auf Korrekturrecht). Außerdem wird dadurch der Aufwand der Verwaltung der Bände auf die Lokalsysteme verlagert.

Beigefügte und enthaltene Werke sollen nach der Empfehlung dieser Gruppe in zwei Varianten erfasst werden können, entweder als unselbständige Werke in eigenen Sätzen oder als Fußnote im selbständigen Werk. Als problematisch werden noch die Veröffentlichungen ohne übergeordneten Titel eingestuft, da bei ihnen die Erstellung eines Werksatzes nicht ohne weiteres möglich ist.

1.5 Normdaten

Die RDA-Regeln für die Normdaten wurden auf zwei Sitzungen der AG RDA behandelt. Die dabei erarbeiteten Anwendungsregeln und Erläuterungen liegen der Katalog-AG vor. Frau Wiesenmüller spricht unter diesem Top mehrere Sachverhalte an, die aus ihrer Sicht noch geklärt werden müssen:

Personennamen:

- RAK sah bestimmte Verweisungen bei Personennamen mit Bindestrichen vor. Die Mitglieder der Katalog AG sprechen sich dafür aus, diese nicht in RDA einzubringen, sondern über zusätzliche Verweisungen die durch Bindestriche verbundenen Namensbestandteile suchbar zu machen. Dazu sollte es in eine Empfehlung für eine sinnvolle Verweisung geben. Analog soll auch im Falle von zu übergehenden Präfixen vorgegangen werden.
- Mc bzw. Mac sind in RDA nicht mehr relevant, dazu muss es keine eigene Aussage in den AWR geben. Die abweichenden Namen fallen unter die oben benannte Empfehlung.
- -Adelstitel regierender Fürsten werden nach RDA in Deutsch angegeben. Bei fremdsprachigen Namen sollte aber eine abweichende Namensform mit der fremdsprachigen Bezeichnung ermöglicht werden.
- Adelstitel wurden bei RAK im Namen weggelassen, bei RDA werden sie allerdings berücksichtigt, sofern die Person den Adelstitel verwendet. Es sollte eine Erläuterung zu der Anwendungsregel hinzugefügt werden.

Kongresse

In RDA wird, wenn aus einem Namen nicht hervorgeht, dass es sich um einen Kongress handelt, ein formaler Begriff wie z.B. „Veranstaltung“ hinzugefügt. Die Katalog-AG unterstützt den Vorschlag von Frau Wiesenmüller, hier nur den Begriff zu ergänzen, wenn dies aus der Haupttitelseite hervorgeht.

Zu klären ist bei Kongressen, ob der Kongressname oder das Thema als Ansetzungsform für den Kongress verwendet wird. Frau Rose schlägt dazu vor, den Begriff zu nehmen, der eine Zählung enthält. Dies wird nur dann problematisch, wenn beide eine Zählung haben. In diesen Fällen sollte der gebräuchlichere Name verwendet werden. Auf jeden Fall sollte hier eine Erläuterung bei der Regelwerksstelle erfolgen.

Körperschaften

Bei unselbständiger Ansetzung von Körperschaftsnamen werden nach RDA i.d.R. keine abweichenden Namen von der selbständigen Form bestimmt. In der GND wird standardmäßig vom jeweils umgekehrten Fall verwiesen. Die Katalog-AG spricht sich dafür aus, dies auch zukünftig zu praktizieren.

Nach GND-Übergangsregel ist zu prüfen, ob abweichende Namen schon als bevorzugter Name bzw. abweichender Name vorhanden sind. Ein Vorschlag der UAG GND sieht vor, auf diese Prüfung zu verzichten, nur noch die bevorzugten Namen werden auf Namensgleichheit überprüft. Die Katalog-AG bittet die UAG GND, diesen Fall noch einmal zu überdenken.

1.6 Implementierung

Themengruppe Content/Media/Carrier Type (CMC)

Frau Katz erläutert anhand der Sitzungsunterlage die Arbeit der Themengruppe „CMC“, die sich mit der Formatabbildung der nach RDA verpflichtenden Codierungen bzw. Begriffen zu den Inhalts-, Medien- und Datenträgertypen einer Ressource beschäftigt. Vorgesehen ist, für jeden Typ ein eigenes Feld einzurichten, was auch dem MARC21-Format entspricht.

Die Gruppe wird der AG RDA empfehlen, die Abbildung in den deutschen PICA-Anwendungen analog der bei OCLC Leiden für den niederländischen Verbund realisierten Abbildung vorzunehmen. Diese sieht die Angabe eines Codes, der aus einer Liste auszuwählen ist, in einem der drei Felder (501, 502, 503) vor. Über eine Tastenkombination kann dann ein Skript aktiviert werden, welches die übrigen Inhalte der Unterfelder wie Begriff und Herkunft bzw. RDA-Anwendung (rdamedia/...) ergänzt. Die AG RDA hatte im Vorfeld schon festgelegt, dass im Falle des Inhaltstyps (content type) nur der wesentlichste, im Falle des Datenträgertyps (carrier type) aber alle für die Ressource zutreffenden Codierungen anzugeben sind.

Über das Unterfeld \$X kann im PICA-Format eine Nummerierung erfasst werden, die bei mehreren angegebenen Codierungen für den Datenträgertyp auf der einen Seite eine Klassifizierung des wesentlichsten Codes ermöglicht, auf der anderen Seite aber auch die zusammengehörigen Codierungstypen für die unterschiedlichen Teile einer Ressource zusammenhalten könnte.

Ob in diesem Zusammenhang Doppelbelegungen bei den Codierungen gemacht werden sollen, um grundsätzlich die Dreiergruppe Content/Media/Carrier Type abgebildet zu haben, sollte die AG RDA klären.

Die Katalog-AG spricht sich dafür aus, Feld 502 mit dem Medientyp (media type) immer per Skript erzeugen zu lassen und nicht manuell einzugeben, da der Medientyp aus dem Datenträgertyp abzuleiten ist.

Auf der Basis der in der Themenspeicherguppe erarbeiteten Tabelle mit Beispielen für die verschiedenen Medientypen, soll die AG RDA entscheiden, welche Teile einer Ressource mit den Codierungen überhaupt versehen werden sollen.

Fraglich ist, wie die bestehenden Lokalsysteme mit diesen drei Codierungen umgehen werden.

1.7 Schulungen

Die DNB hat zu den Schulungen ein Konzept erarbeitet. Die Mitglieder der Katalog-AG weisen darauf hin, dass die Schulungen in direkter Abhängigkeit zu den Räumlichkeiten stehen und dadurch begrenzt sind. Als Ergänzung wünschenswert wäre die Bereitstellung eines Online-Tools, welches jederzeit verfügbar ist und zumindest zum Üben herangezogen werden könnte.

Die Offensive von HeBIS, in Bezug auf die Regelwerksschulung verschiedene Niveaustufen in den Bibliotheken zu berücksichtigen, wird von der Katalog-AG unterstützt:

- Vollschulung für große Bibliotheken. Neben einer Grundschulung müssen thematische Blöcke angeboten werden (z.B. für Nichtbuch-Material).
- Schulung für Mitarbeiter kleinerer Institutionen, in denen nur selten katalogisiert wird.
- Basisschulung von anderen Bibliotheksmitarbeitern, die nicht aktiv katalogisieren (Auskunft, Fachreferenten).

Die Schulungsunterlagen werden in der AG RDA zentral erarbeitet und abgestimmt. Die Übertragung in die jeweilige Formatanwendung erfolgt in den Verbundsystemen.

Das BSZ wird Anfang nächsten Jahres beginnen, eine Testumgebung aufzubauen. Das BSZ schlägt vor, für die Kommunikation innerhalb der SWB-Bibliotheken in der Einführungs-, Test- und Anwendungsphase für das neue Regelwerk eine „Forums-Plattform“ aufzubauen. Die Katalog-AG begrüßt dies und unterstützt das Aufsetzen und Testen einer solchen Software als geschlossenes Forum. In diesem soll eine FAQ-Sammlung fortgeschrieben werden. Es besteht der Wunsch nach einer guten Freitextsuche im Forumsbereich. Das BSZ wird sich um die Einrichtung kümmern.

1.8 RDA in Fremddaten

Bei der Datenübernahme aus über Broadcast angebotenen Datenbanken werden schon nach RDA katalogisierte Titel übernommen. Die Katalog-AG gibt dazu folgende Empfehlung:

Bei der Übernahme von Fremddatensätzen, die schon nach RDA katalogisiert wurden, sollen möglichst keine Inhalte korrigiert werden, sofern nichts komplett Falsches darin enthalten ist.

Top 2 ZDB-Import Umstellung auf OAI (Stand)

Frau Katz erläutert grob das Verfahren, wie der Dublettenabgleich zu den Serien und Zeitschriften zwischen SWB und ZDB durchgeführt wurde: Im Datenbereich „ZDB + Swets“ befinden sich alle ZDB-Titelsätze. Diese werden im 5-Minutenrhythmus über OAI aktualisiert. Die ZDB-Titel aus diesem Fileset wurden per Match&Merge an den Serien- und Zeitschriftentiteln des Katalogisierungs-Filesets, die im Feld 0500 die Kennung „d“ oder „b“ auf Position 2 und nicht „v“ auf Position 3 enthielten, abgeglichen. Bei 93 % Übereinstimmung der Titelemente wurde ein „MERGE“ im Protokoll vermerkt. Da sich bei Stichproben des Protokolls herausgestellt hat, dass die „MERGE-Kennzeichnungen“ nicht immer korrekt waren, empfiehlt es sich, vor dem Überspielen der ZDB-Aufnahmen, bei diesen Datensätzen zu prüfen, ob es sich um tatsächliche Dubletten handelt und die ZDB-Identnummer ggfls. in den relevanten Sätzen abzuspeichern.

Gleichzeitig soll auch festgestellt werden, ob Informationen aus der SWB-Aufnahme in die ZDB-Aufnahme übertragen werden sollen. Im BSZ wurde dazu eine entsprechende Arbeitsanweisung für eine Kollegin angefertigt, die bereits begonnen hat, die Dubletten mit Mehrfachbesitz abzuarbeiten, und diese als Sitzungsunterlage der Katalog-AG zur Verfügung gestellt. Dort sind auch die entsprechenden Felder benannt, in denen diese Angaben abgelegt werden sollen. Ebenso wurde im BSZ aus dem Protokoll die PPN der für die Bibliotheken relevanten Dubletten mit Alleinbesitz selektiert und in Excel-Dateien pro Bibliothek gespeichert.

Die Mitglieder der Katalog-AG bitten um die Übermittlung der Dubletten-Liste, damit im Vorfeld schon möglichst viele Dubletten bereinigt werden können. Frau Katz wird die Excel-Dateien in den nächsten Tagen per E-Mail verschicken. Einige Bibliotheken sehen grundsätzlich Kapazitätsprobleme, die aufgelisteten Dubletten mit Alleinbesitz zu bearbeiten. Die nicht in der Katalog-AG vertretenen Bibliotheken werden vom BSZ entsprechend informiert.

Die Umstellung des ZDB-Importes von den wöchentlichen Batch-Lieferungen auf OAI könnte im 2. Quartal 2014 erfolgen, da im BSZ auch genügend Vorlauf benötigt wird, um die Programme entsprechend umzustellen. Ebenfalls muss das Verfahren bei Dubletten überarbeitet werden. Das BSZ wird die Umstellung rechtzeitig ankündigen.

Top 3 Verschiedenes

3.1 QR-Codes

QR-Codes, die in Publikationen abgedruckt sind, können in Feld 4201 in der Form „Zusätzliches Online-Angebot mit QR-Code abrufbar“ angegeben werden.

3.2 Dépot légal

Zur Behandlung des „dépot légal“ gibt es derzeit unterschiedliche Regelungen in den Katalogisierungshandbüchern „Festlegungen zur Bestimmung von Ausgaben“ und „Nachdrucke ab Herstellungsjahr 2000“. Da die Prüfung der in den Handbüchern genannten Bedingungen sich in der Praxis als schwierig herausstellte, beschließt die Katalog-AG das Verfahren zu vereinheitlichen. Zukünftig gilt generell:

Das französische „dépot légal“ wird nur berücksichtigt, wenn kein Erscheinungsjahr und kein Druckjahr in der Vorlage genannt sind.

Das Katalogisierungshandbuch „Festlegungen zur Bestimmung von Ausgaben“ muss entsprechend korrigiert werden. [Anm. des BSZ: Das Handbuch wurde aktualisiert und ausgetauscht.]

3.3 Veröffentlichungen der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft

Bereits auf der letzten Sitzung wurde auf die Praxis der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft (WBG) hingewiesen, die gleiche Druckvorlage wie bei der Ausgabe eines Tochterverlags der WBG zu nutzen. Die WBG führt seit Juli 2013 die früheren Tochterverlage als Imprint-Verlag weiter. Dazu zählen:

- Primus Verlag
- Konrad Theiss Verlag
- Verlag Philipp von Zabern
- Lambert Schneider Verlag
- Reprint-Verlag Leipzig
- Hörbuchverlag auditorium maximum

Die Erfassung unterscheidet sich je nach Vorlage. Bereits abgeschlossene Katalogisate werden nicht nachträglich korrigiert.

Fall 1: Tochterverlag der WBG

Es wird *ein Datensatz* erstellt, in dem *beide ISBNs und Verlagsangaben* erfasst sind, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- a) Für die Ausgabe der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft sowie für die Verlagsausgabe ihrer Tochterverlage wird die *gleiche Druckvorlage* verwendet, auf der Haupttitelseite ist kein Verlag genannt.
- b) Auf dem losen Schutzumschlag oder dem festen Bucheinband ist entweder WBG oder der Tochterverlag genannt.
- c) Auf der Titelblattrückseite sind beide Verlage gleichrangig mit der jeweiligen ISBN aufgeführt.

In einer lokalen Fußnote kann aufgeführt werden, welche Verlagsangabe auf den Bestand der besitzenden Bibliothek zutrifft.

Beispiele:

Vorlage:

Rückseite der HTS:

© 2013 by WBG (Wissenschaftliche Buchgesellschaft), Darmstadt
ISBN 978-3-534-24711-0

Die Buchhandelsausgabe erscheint
beim Konrad Theiss Verlag, Stuttgart
ISBN 987-3-8062-2751-2

Auf dem Schutzumschlag:

Theiss-Verlag

Erfassung:

2000 978-3-534-24711-0\$fWBG
2000 978-3-8062-2751-2\$fTheiss

4030 Darmstadt\$nWBG (Wiss. Buchges.)
4030 Stuttgart\$nTheiss

fakultativ:

4802 Ausg. Theiss-Verl.

Vorlage:

Rückseite der HTS:

© 2013 WBG (Wissenschaftliche Buchgesellschaft),
Darmstadt
ISBN 978-3-534-25612-9
Die Buchhandelsausgabe erscheint beim Konrad
Theiss Verlag, Stuttgart
ISBN 978-8062-2753-6

Jeweils auf dem Einband: „WBG“
oder „Theiss“

Erfassung:

2000 978-3-534-25612-9\$fWBG
2000 978-8062-2753-6\$fTheiss

4030 Darmstadt\$nWBG (Wiss. Buchges.)
4030 Stuttgart\$nTheiss

fakultativ:

4802 WBG-Ausg.

Vorlage:

Rückseite der HTS:

Lizenzausgabe 2013 für den Primus Verlag,
Darmstadt
ISBN 978-3-86312-059-7
Lizenzausgabe für die WBG (Wissenschaftliche
Buchgesellschaft), Darmstadt
ISBN 978-3-534-25667-9

Jeweils auf dem Schutzumschlag: „Primus Verlag“
oder „WBG“

Erfassung:

2000 978-3-86312-059-7\$fPrimus
2000 978-3-534-25667-9\$fWBG

4030 Darmstadt\$nPrimus
4030 Darmstadt\$nWBG (Wiss. Buchges.)

fakultativ:

4802 Ausg. Primus-Verl.

Fall 2: Imprint der WBG

Bei Ausgaben der Imprint-Verlage der WBG, bei denen auf der Titelblattrückseite nur die ISBN des Imprint-Verlags und zusätzlich die WBG im Copyright-Vermerk steht, wird ein Datensatz erstellt, in dem *nur* der Imprint-Verlag in 4030 erfasst wird.

Vorlage:

Rückseite der HTS:

Der Konrad Theiss Verlag ist ein Imprint der WBG
© 2013 WBG (Wissenschaftliche Buchgesellschaft),
Darmstadt
ISBN 978-3-8062-2849-6

Auf dem Schutzumschlag: „Theiss“

Erfassung:

2000 978-3-8062-2849-6

4030 Darmstadt\$nTheiss

Sonderfall Museumsausgabe

Erscheint zusätzlich eine Museumsausgabe *in gleicher Druckvorlage*, die mit eigener ISBN auf der Titelblattrückseite genannt ist, werden beide Verlage und ISBNs in *einem* Datensatz erfasst.

Vorlage:

Rückseite der HTS:

© 2013 Badisches Landesmuseum Karlsruhe/WBG
(Wissenschaftliche Buchgesellschaft), Darmstadt

Der Konrad Theiss Verlag ist ein Imprint der WBG

ISBN 978-3-8062-2871-7 (Verlagsausgabe)
ISBN 978-3-937345-73-4 (Museumsausgabe)

Erfassung:

2000 978-3-8062-2871-7\$fTheiss
2000 978-3-937345-73-4\$fMuseumsausg.

4030 Karlsruhe\$nBadisches Landesmu-
seum
4030 Darmstadt\$nTheiss

Erläuterung: Sonderfall „Museumsausgabe“

In beiden Ausgaben steht die Angabe „Badisches Landesmuseum“ auf der Haupttitelseite, es wird eine Druckvorlage verwendet. Nur die Einbände unterscheiden sich. Daher werden in diesem Fall

keine getrennten Aufnahmen für die Museums- und die Verlagsausgabe angelegt. Die Angabe der WBG entfällt, da diese nicht gleichrangig mit dem Imprint-Verlag auf der Rückseite genannt ist.

Fall 3: „Echte“ Lizenzausgaben

Diese o.g. Regelungen gelten *nicht* bei Lizenzausgaben für die WBG, die von anderen Verlagen (z.B. Hanser) stammen.

Vorlage:

Lizenzausgabe für die Wissenschaftliche
Buchgesellschaft
ISBN 978-3-534-26171-0
© Carl Hanser Verlag München 2013

Erfassung:
2000 978-3-534-26171-0
4030 Darmstadt \$nWiss. Buchges.
4201 Lizenz des Carl Hanser Verl., Mün-
chen

3.4 „Nachdrucke“ bei CDs

Gelten die Praxisregeln für Nachdrucke auch für AV-Materialien? Die Unterscheidung von Herstellungsjahr und Erscheinungsjahr gilt bei Tonträgern nicht, sodass in solch selten vorkommenden Fällen eine neue Titelaufnahme zu erstellen ist.

3.5 Sortierung von Trefferlisten in der WinIBW

Die Sortierung von Trefferlisten ist angeblich im GBV möglich. Das BSZ wird prüfen, ob die im SWB eingesetzte CBS-Version dies schon zulässt.

3.6 Ergänzung der Formatangabe in Titelaufnahmen von „Alten Drucken“

Die Formatangabe kann mit dem Gradzeichen in diesen Sätzen ergänzt werden.

3.7 WinIBW-Skript „Datensatz kopieren“ übernimmt Lokalsätze ab E004

Das BSZ wird diesen Sachverhalt prüfen und ggfls. das Skript korrigieren.

3.8 Übertragung der Exemplarzählung in MARC21

In Freiburg besteht der Wunsch, die Exemplarzählung beim MARC21-Export übermittelt zu bekommen. Herr Hermann wird dazu an Frau Katz eine nähere Erläuterung per Mail schicken, ob E01 bzw. I01/z01 in MARC21 übermittelt werden soll. Frau Katz wird dann einen entsprechenden Vorschlag für den Transport in MARC21 erarbeiten.

3.9 Korrekturen bei eingespielten Metadaten zu E-Books

Bei den eingespielten Metadaten zu den Springer-E-Books darf auf keinen Fall das Erscheinungsjahr korrigiert werden, da dieses auch als Lizenzjahr verwendet wird. An dieses Lizenzjahr sind maschinelle Einspielroutinen gekoppelt, was bei einer Korrektur zur Ansigelung von Lokaldaten nicht lizenzberechtigter Bibliotheken führen könnte.

Generell muss im Einzelfall abgewogen werden, wie sinnvoll es ist, maschinell eingespielte E-Book-Metadaten im SWB ohne Rücksprache mit dem BSZ und/oder dem Anbieter zu korrigieren, da bei einer Update-Lieferung eventuell die Änderungen wieder überschrieben werden. Bei für die Recherche wichtigen Fehlern in den Daten ist stattdessen eine Benachrichtigung des Anbieters und des BSZ sinnvoll, so dass die Daten in der Masterdatei geändert und als Update an die Bezieher ausgeliefert werden können

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass bei E-Book-Metadaten folgendes beachtet werden muss:

Wenn eine E-Book-Aufnahme kopiert wird, um

- d) eine Druckausgabe zu katalogisieren oder
- e) ein E-Book eines anderen Anbieters zu katalogisieren,

müssen folgende Felder entfernt werden:

- Produktsigel (0601)
- Anbieter-Identnummer aus Feld 2113
- Anbieterspezifische Links (2050, 2051, 4085)

Wenn E-Books manuell katalogisiert werden, sollte nach Möglichkeit das Produktsigel in Feld 0601 erfasst werden. Dadurch können später hinzukommende Kunden ggf. maschinell angesigelt werden. Bei neuen E-Book-Paketen sollte beim BSZ nachgefragt werden, um ein Produktsigel einzurichten. Es kann auch sinnvoll sein, ein fiktives Paketsigel abzusprechen, da die Sigelstelle nur bei inhaltlich verschiedenen Paketen eines Anbieters Produktsigel vergibt, nicht aber für die oft angebotenen Jahrespakete (Vgl. [Wiki des BSZ](#) sowie die jeweiligen Seiten zu den Anbietern, z.B. [Hanser](#) oder [Oldenbourg](#)). [Ansprechpartnerin im BSZ: ebooks@bsz-bw.de , Roswitha Kühn]

Wenn im Link des E-Books eindeutig eine Anbieter-Identnummer zu erkennen ist (z.B. bei MyiLibrary), sollte diese in Feld 2113 erfasst werden. Als einleitende Wendung wird der Name des Anbieters oder ein „sprechendes“ Kürzel verwendet, welches man ggf. in anderen Titelsätzen des Anbieters finden oder auf Rückfrage beim BSZ erfahren kann.

Beispiel: 4085 \$u<http://lib.myilibrary.com?id=477715>
 2113 MIL: 477715

3.10 Feld für die Altersfreigabe bei Filmen

Auf der Januar-Sitzung der Katalog-AG wurde der Wunsch geäußert, im SWB ein Feld für die Altersfreigabe bei Filmen und Computerspielen einzurichten.

Dieses Feld wurde jetzt realisiert:

| | | |
|------|----------|----------------|
| 4206 | ohne/\$a | Altersfreigabe |
| | \$b | Land |

Definition: Im Feld 4206 wird die Altersfreigabe von Filmen und Computerspielen erfasst. Die Eingabe erfolgt mit einleitender Wendung FSK oder USK.

Das Feld 4206 dient zur Steuerung der Ausleihe. Sind auf einem Datenträger mehrere Filme bzw. Spiele unterschiedlicher Freigabe enthalten, so wird in Feld 4206 die höchste Stufe eingetragen. Differenzierungen zu den einzelnen Filmen können in Feld 4201 festgehalten werden.

Sind auf dem Datenträger Altersfreigaben genannt, die nicht in Deutschland festgelegt wurden, wird in Unterfeld \$b das jeweilige Land ergänzt.

Sind auf einem Datenträger Altersfreigaben unterschiedlicher Länder genannt, so wird Feld 4206 wiederholt und in Unterfeld \$b wird das jeweilige Land angegeben.

Liegt nur die Altersfreigabe für Deutschland vor, wird auf die Erfassung von \$b verzichtet (Standardfall).

Beispiel:

4206 FSK 12
4206 USK 0

4206 12**\$b**Großbritannien

[Anm. des BSZ: Das Feld 4206 wurde in der Zwischenzeit für die Erfassung freigegeben.]